

Zu-Vorlage

0073/2018/1

Finanzverwaltung

Beratungsfolge:

1. Kreistag	20.11.2018	Vorberatung	Ö
2. Verwaltungsausschuss	04.12.2018	Vorberatung	N
3. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule	11.12.2018	Vorberatung	N
4. Kreistag	13.12.2018	Entscheidung	Ö

Franz Baur/06.12.2018

gez. Dezernent / Datum

Kreishaushalt und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP für das Jahr 2019

I. Beschlusentwurf:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Kernverwaltung sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2019 werden mit den Änderungen entsprechend der Anlagen 1 -3 verabschiedet.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 war geplant, die Kreisumlage für 2019 und die kommenden Jahre auf dem Stand von 30% zu halten. Seit der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplan und der Einbringung am 20.11. im Kreistag haben die Verwaltung neue Zahlen des Landes Baden-Württemberg zu den voraussichtlichen Finanzzuweisungen im Jahr 2019 erreicht. Weiterhin wurde der Finanzbericht für das Jahr 2018 zum Stand 31.10.2018

nochmals aktualisiert. Auf dieser Grundlage dieser neuen Erkenntnisse kann der Kreisumlage-Hebesatz für das Jahr 2019 aus Sicht der Verwaltung um zwei Prozentpunkte auf 28 Prozent gesenkt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die im Sozialausschuss am 06.12.2018 vorgestellten Projekte und Anträge Dritter, die bisher noch nicht im Entwurf des Haushalts abgebildet waren, mit berücksichtigt. Weiterhin wurde die Investitionsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nochmals überarbeitet und angepasst. Weiterhin wurde die mittelfristige Finanzplanung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP fortgeschrieben.

Der dementsprechend angepasste Entwurf der Haushaltssatzung und die Änderungen sind in den Anlage 1 – 3 dargestellt.

Momentan ist der Landkreis Ravensburg bei vielen Vorhaben noch in der Planungsphase. Sobald es an die Umsetzung der Maßnahmen geht, ist eine erneute Anpassung der Kreisumlage jedoch unerlässlich. Insbesondere aus dem Schulbauprogramm 2020 bis 2040 kommen mittelfristig hohe Investitionen auf den Kreis zu. Auch die Bürger- und Mitarbeiterfreundlichkeit und damit verbunden eine gute Erreichbarkeit sowie eine Anpassung der verschiedenen Gebäude der Kreisverwaltung an einen zeitgemäßen Stand haben hohe Priorität.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0073/2018/1:	Haushaltssatzung
Anlage 2 zu 0073/2018/1:	Änderungsblatt zum Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan IKP 2019
Anlage 3 zu 0073/2018/1:	Mittelfristige Finanzplanung